



vertraulich

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Michael Schmelich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich des
Oberbürgermeisters
GZ: GB 1

Datum: 09. MRZ. 2023

Dresden als Fair Trade City
mAF0169/23

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmelich,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratsitzung vom 26. Januar 2023 beantwortete ich wie folgt:

„Der Stadtrat hatte im Zusammenhang mit der Bewerbung Dresdens als Fair Trade City in seiner Sitzung am 8.9.2016 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert künftig dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Bewirtungsanlässen der Landeshauptstadt Dresden neben Produkten aus nachhaltiger regionaler Produktion Waren aus fairem Handel ausgereicht werden. Das gilt insbesondere für Kaffee, Tee, Zucker, Kakao, Orangensaft. Dies gilt auch bei Anlässen der Landeshauptstadt Dresden, deren Durchführung an Dritte übertragen wird.

Für alle öffentlichen Beschaffungen, öffentlichen Anlässe sowie in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sollen neben regional produzierten Produkten fair gehandelte und nachhaltig produzierte Waren vorrangig verwendet werden.

In einer abschließenden Beschlusskontrolle 15. Juni 2017 hat der Oberbürgermeister den Stadtrat darüber informiert, dass der Beschluss im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten umgesetzt sei und auch bei den städtischen Unternehmen auf eine Umsetzung des Beschlusses hingewirkt würde.

Daher meine Fragen:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? In wie weit wird der Beschluss bei den Vergaben und den öffentlichen Anlässen von Veranstaltungen umgesetzt? Wird die Umsetzung auch in Verträgen mit Dritten (z.B. Stadtratscatering) beachtet? Inwieweit wurde der Beschluss bei den städtischen Unternehmen tatsächlich realisiert?“

Alle Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden sind aufgefordert, auf Grundlage des gefassten Beschlusses zur Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden zur Fairtrade Town (A0221/16) diesen durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die Verpflichtung „Dresden als Fairtrade Town“ wurde in die internen Regelungen der Dienstordnung Vergabe aufgenommen.

So werden beispielsweise bei öffentlichen Beschaffungen durch das Haupt- und Personalamt diese Anforderungen im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten umgesetzt. Dies betrifft unter anderem Dienstleistungsverträge mit Dritten (zum Beispiel Veranstaltungscatering).

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird allerdings auf die Bewirtung bei Veranstaltungen fast gänzlich verzichtet. Wenn überhaupt werden überwiegend Kaltgetränke aus der Region gereicht.

Bei Vergaben (i. d. R. Konzessionen innerhalb der Unterschwelle, deshalb "nur" in Anlehnung an das Vergaberecht) wird diese Frage ebenfalls berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist die Unterschwellen-Konzession für die Versorgung der kommunalen Kindertagesstätten, Krippen und Horte.

Auch im Städtischen Warenkorb findet für interne Beratungen, beispielsweise für das Angebot von Kaffee, Tee oder Keks-Mischungen, der Fair-Trade-Einkauf statt.

Seitens des Beteiligungsmanagements wird gegenüber den Unternehmen in der Landeshauptstadt Dresden auf die Umsetzung hingewirkt.

Bei internen Veranstaltungen und Bewirtungsanlässen (zum Beispiel Aufsichtsratssitzungen) werden bei allen städtischen Unternehmen Speisen und Getränke lokaler und regionaler Anbieter eingekauft und/oder tragen das Fair-Trade-Label. In der Dresden Marketing GmbH, der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH und der STESAD GmbH werden beispielsweise für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Gäste ausschließlich fair gehandelter Kaffee der Dresdner Kaffee- und Kakao-Rösterei eingekauft.

Im Einkauf von Verbrauchsmaterialien (Werkstatt, Hygiene, Reinigung, Sanitär) wird zum Beispiel in der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH mit ortsansässigen Firmen zusammen (kurze Lieferwege) gearbeitet.

Weiterhin engagiert sich die Dresden Marketing GmbH im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für einen nachhaltigeren Tourismus in Dresden Elbland als Unternehmen aktiv in Vorbildfunktion für nachhaltige Beschaffung und nachhaltigen Konsum, nicht nur im Fairtrade-Segment, sondern insbesondere auch beim Bezug und der Weiterempfehlung von regional produzierten Produkten. Bezogen auf den Fairtrade-Beschluss äußert sich dies in der Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für nachhaltigen Einkauf, die ab 2023 verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen verankert sowie den Tourismusbetrieben als Orientierungsleitfaden zur Verfügung gestellt wird, Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung beispielhaft mittels dem Fairplant-Stadtplan, welcher 18 Fairtrade-Händler aufführt und der

Sensibilisierung der Tourismusbetriebe, Tourist-Informationen und Fachbesucher/Fachbesucherinnen für ein nachhaltiges Verhalten und nachhaltigem Konsum vor Ort insbesondere Empfehlungen für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, welche Fairtrade-Produkte anbieten.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Jan Donnauser
Beigeordneter